

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 25.09.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	- Vertr. Frederik Holz bis Pkt. 3 teilweise -
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	- ab. Pkt. 2 -
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	- bis Pkt. 15 -
Seidel, Ulrich	
Freiwald, Klaudius	
Westbrink, Norbert	- Vertr. für Hartmann-Niemerg -
Philipper, Johannes	

von der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ennigerloh

Meschede, Andreas	- zu Pkt. 2 -
-------------------	---------------

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Ahn, Michael	- zu Pkt. 3 -
--------------	---------------

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Wihard, Thomas	- zu den Pkt. 4 + 5 -
----------------	-----------------------

vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Bollweg, Michael	- zu Pkt. 7 -
------------------	---------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Scholz, Felix
Dürksen, Vivien
Tewes, Martin

es fehlt entschuldigt:

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der AWG, der Planungs- und Ingenieurbüros, die Vertreter der Verwaltung und die Pressevertreter. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bgm. Uphoff mit, dass zum Tagesordnungspunkt 6 ein Bericht zum Immissionsgutachten Bebauungsplan „Nördlich des Steinbrink“ zum heutigen Tage nicht erfolgen könne, da der Gutachter erkrankt sei. Der Ausschuss beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zu beraten.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Uphoff teilt mit, dass die zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1.1 bis 1.8 bereits in der Sitzung des Ortsausschusses am 16.09.2019 berichtet worden sei.

1.1. Regionalplan Ostwestfalen-Lippe (OWL 2035)

Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Neuauflistung des Regionalplanes OWL 2035 für den Regierungsbezirk Detmold die frühzeitige Unterrichtung mit Verfügung vom 07.06.2019 erfolgt sei. Mit dem Erarbeitungsbeschluss werde voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 gerechnet. Die Stadt Sassenberg werde diesbezüglich um Abgabe einer Stellungnahme gesondert informiert.

1.2. Parksituation am Kirchplatz

Bgm. Uphoff teilte mit, dass dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf seitens des Kirchenvorstandes ein Antrag auf Einrichtung von Parkverboten aufgrund des zu verzeichnenden Parkdrucks bzw. des verkehrsbehindernden Parkens zugeleitet worden sei. Eine Entscheidung des Straßenverkehrsamtes hierzu stehe jedoch noch aus.

1.3. Sanierungskostenzuschuss Buswartehalle an der K38

Bgm. Uphoff. teilt mit, dass auf den zweckentsprechenden Antrag zur Sanierung der Buswartehalle in Höhe der Besetzung Eusterwiemann an der Laerer Straße – K 38- ein Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € mit Schreiben vom 14.08.2019 in Aussicht gestellt worden sei.

1.4. Beschaffung von 2 Hundetoiletten für die Ortslage Füchtorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass jeweils eine Hundetoilette am Parkplatz Kirchplatz angrenzend an den Dorfpark sowie am Wanderweg Pastors Busch auf kommunalen Flächen vorgesehen sei.

1.5. Windenergieanlagen Glandorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Glandorf zwischenzeitlich der Erörterungstermin beim Landkreis Osnabrück am 06.08.2019 stattgefunden habe. Das Protokoll des Termines liege jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. In dieser Angelegenheit werde zu gegebener Zeit weiter im Ortsausschuss Füchtorf berichtet.

1.6. Kreisverkehre in Füchtorf

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben der Tourismus Gemeinschaft Sassenberg-Füchtorf vom 29.08.2019 zum Pflegezustand der Kreisverkehre K 38 und K 51 und gibt hierzu nähere Erläuterungen hinsichtlich der Pflege durch den städtischen Bauhof und ergänzt, dass die Angelegenheit in den Fraktionen aufgegriffen werden sollte. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass alle zukünftigen Maßnahmen mit dem Straßenbaulastträger, Kreis Warendorf, abzustimmen seien. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Heimatverein Füchtorf bereits eine Initiative zur Pflege des Kreisverkehrs K 51 gestartet habe.

1.7. Filiale der Deutschen Post AG in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass die Partnerfiliale der Deutschen Post AG der Ravensberger Straße 4a in Füchtorf, mit Ablauf des 31.10.2019 aufgegeben werde. Er appelliere daher an die Füchtorfer Bevölkerung, frühzeitig mögliche Ersatzstandorte der Verwaltung zu melden. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass seit Mitte August bereits seitens der Deutschen Post AG im Rahmen von Postwurfsendungen Mitarbeiter in Füchtorf akquiriert würden.

1.8. Breitbandversorgung in Sassenberg und Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zum bevorstehenden Glasfaserausbau und teilt mit, dass aktuell noch Restfragen im Vergabeverfahren geklärt werden müssten. Der Abschluss der Konzessionsverträge für die Förderanträge Nord und Süd soll bis zum 30.09.2019 erfolgen, so dass im vierten Quartal 2019 die Ausbauplanung durch das bzw. die Telekommunikationsunternehmen erfolgen könne. Erst nach Vorliegen der Ausbauplanungen könnten Aussagen darüber getroffen werden, wo der Ausbau beginnt und wie die Ausbaureihenfolge sich darstellt. Der Baubeginn sei auf das erste Quartal 2020 projektiert.

In diesem Zusammenhang wird von Am. Dirk Schöne darauf verwiesen, dass seitens der Deutschen Telekom vermehrt Verträge in Füchtorf und hier insbesondere in den Außenbereichen gekündigt würden.

1.9. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren

Bgm. Uphoff teilt mit, dass nach einer vorläufigen Berechnung der noch abschließend zu erstellenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 sich in Folge der Endgeltanhebung Mehrkosten in Höhe von rund 100.000,00 € ergeben würden. Dies führe vorbehaltlich anderer Einflussfaktoren für das Jahr 2020 zu einer Anhebung der Abfallentsorgungsgebühren um rund 10 %.

1.10. Qualität der Bioabfälle

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Hinblick auf die seit geraumer Zeit festzustellende deutliche Verschlechterung der Qualität der Bioabfälle zwischenzeitlich die Durchführung einer Biotonnen- Aktion in Zusammenarbeit mit der AWG und dem Kompostwerk Warendorf durchgeführt worden sei. Als Starttermin sei in Abstimmung mit der AWG der 02. September 2019 festgelegt worden. Nach den Kontrollen in der 36. und 38. Kalenderwoche ergebe sich folgendes Bild:

Anzahl kontrollierter Behälter:	1.591 (100%)
Anzahl grüne Anhänger:	1.326 (83%)
Anzahl gelbe Anhänger:	201 (13 %)
Anzahl rote Anhänger:	64 (4%)

Ob im Frühjahr 2020 als Erfolgskontrolle ein weiterer Überprüfungsturnus durchgeführt werde sei noch abschließend mit der AWG abzustimmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Umsetzung des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2021

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden wird von Herrn Meschede kritisch auf das System der Verpackungsentsorgung eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Einführung der gelben Tonne werden auf die zweckentsprechenden Fragen von Am. Arenhövel und Am. Berheide beantwortet. Am. Berheide geht in diesem Zusammenhang auch auf die Qualität sowie die Platzprobleme im Bericht der Abfuhr der gelben Säcke ein.

Weiter wird von Am. Schuckenberg der Abfuhrhythmus thematisiert. Am. Linnemann ergänzt, dass auch durch das zur Verfügung stellen von größeren Tonnen Kapazitäten im Bereich der gelben Tonne aufgefangen werden könnten. Dieses wird von Herrn Venhaus zweckentsprechend kommentiert.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Für den Bereich der Stadt Sassenberg ist die Einführung der gelben Tonne mit einer vierwöchentlichen Abfuhr zum 01.01.2021 vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt wird von Am. Peter Holz der Vorsitz übernommen.

3. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie**
-Bericht über den Verfahrensstand-

Im Hinblick auf die Berichterstattung sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 16.09.2019 wird von Bgm. Uphoff einleitend auf die planerischen Gegebenheiten sowie die Befangenheitsregelungen im Rahmen der Aufstellung des sachlichen Teilplanes Windenergie zum Flächennutzungsplan eingegangen.

Von Herrn Ahn wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation, wie bereits im Ortsausschuss Füchtorf am 16.09.2019 vorgetragen, dass unterschiedliche Möglichkeiten der planerischen Aufarbeitung im Rahmen des Flächennutzungsplanes bestehen. Die Einzelaspekte werden eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden auf Anfrage von Am. Völler und Am. Philipper hinsichtlich der Klagemöglichkeiten sowie der Privilegierung der Eigentumsnutzung beantwortet.

Abschließend wird von Am. Arenhövel und Am. Linnemann betont, dass es sehr schwierig sei aus planerischer Sicht unter Zugrundelegung der kommunalen Planungshoheit eine verträgliche Steuerung der Windenergieplanung zu initiieren. Sie plädieren daher dafür, das derzeit angestoßene Planverfahren nicht weiter fortzuführen und sich im weiteren Verlauf der kommenden Beratungen auf die Rückführung der Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen auf 150 Meter zu konzentrieren.

Die Präsentation des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, ist bereits zur Niederschrift des Ortsausschusses Füchtorf vom 16.09.2019 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

An der Beratung haben Bgm. Uphoff, Am. Berheide, Am. Ostlinning, Am. Westhoff und Am. Schuckenberg nicht teilgenommen.

4. **Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" - 4. Änderung**
-Bericht zum Immissionsgutachten-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf das bisherige Planverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes eingegangen. Auf die zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Ingenieurgesellschaft nts und dem Planungsbüro Wolters Partner hinsichtlich der Immissionssituation insbesondere im Bezug auf die südlich verlaufende B 513 wird eingegangen.

Anhand einer vorbereiteten Präsentation wird von Herrn Wihard eingehend auf die Lärmvorsorge in der Bauleitplanung getrennt nach den Tages- und Nachtzeiträumen im Bezug auf die B 513 sowie den Diskonterstandort „Lidl“ an der Schürenstraße sowie die zu erwartenden Mehrverkehre nach Aufplanung des Bebauungsplanbereiches dezidiert eingegangen. Einzelfrage aus dem Ausschuss werden auf Anfrage von Am. Linnemann, Am. Peter Holz, Am. Westbrink und dem Vorsitzenden insbesondere zur zukünftigen Höhenentwicklung der Wallanlage beantwortet. In diesem Zusammenhang wird von Am. Holz darauf verwiesen die Lücke im Wall in Höhe der Querung des Tatenhauser Weges mit in die Gesamtüberlegungen zum Lärmschutz einzubeziehen.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach der Vorstellung des Immissionsgutachtens und den zu erwartenden Kosten für die Wallanlage nunmehr in enger Abstimmung mit dem Vermessungsbüro Dress & Hoersch, Münster, im Rahmen der bereits initiierten Umlegung, das Planverfahren unter Berücksichtigung des Immissionsgutachtens und der Planvorgaben des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, fortgeführt würden.

Die Präsentation des Ingenieurbüros nts ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**5. Bebauungsplan "Sassenberger Straße - östliche Erweiterung
-Bericht zum Immissionsgutachten-**

Herr Wihard geht anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Immissionssituation aufgrund der Nähe der Umgehungsstraße im Zuge der B 475 sowie der zu erwartenden Mehrverkehre im Bebauungsplanbereich dezidiert ein. Auf die Vorstellung des Gutachtens in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 16.09.2019 wird hingewiesen.

Die Präsentation des Ingenieurbüros nts ist bereits zur Niederschrift des Ortsausschusses Füchtorf am 16.09.2019 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**6. Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrinks"
-Bericht zum Immissionsgutachten-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**7. Einrichtung eines Kunstrasentrainingsplatzes im Brook
-Vorstellung der weiteren Planung-**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die bisherige Entwicklung unter Zugrundelegung der 6. Änderung zum Bebauungsplan „Vennstraße“ und der Ausweisung einer Fläche für einen Trainingsplatz im Sportgelände im Brook näher ein.

Von Herrn Bollweg wird nun anhand einer Präsentation auf die Ausbildung des Kunstrasentrainingsplatzes unter den Aspekten „Technik“ und „Kostenschätzung“ eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss zu den Bodenbeschaffenheiten, der Zuwege mit Beleuchtung, der Beleuchtung des Platzes sowie der zu erwartenden Kosten werden beantwortet.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die noch ausstehende Aufarbeitung der Stellplatzsituation und der noch erforderlichen Abstimmung mit dem Bürgerschützenverein als Grundstücksnachbarn verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Kunstrasentrainingsplatz im Brook soll wie vorgestellt gebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 einzustellen.“

8. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der zwischenzeitlich erfolgten Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 16.09.2019 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 2 im Protokoll dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019 –Pkt. 4 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße"**
-Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen-

Im Hinblick auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 8 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 3 im Protokoll dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 06.06.2019 –Pkt. 5 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Südlich des Antegoren"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligungen bis zum 13.09.2019 – einschließlich – durchgeführt worden seien. Mitzuteilen bleibe jedoch, dass aufgrund der Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 12.09.2019 bis zum Satzungsbeschluss eine FFH Vorprüfung im Rahmen des Planverfahrens aufgrund der Nähe des FFH Gebietes nach Osten hin mit der Naturschutzbehörde abzustimmen sei. Die FFH Vorprüfung sei bereits in Auftrag gegeben worden. Eine abschließende Abstimmung sei jedoch bis zum heutigen Tage aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen, sodass dieser Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 erneut aufgegriffen werde. Nach kurzer kritischer Diskussion erklärt sich der Ausschuss hiermit einverstanden.

11. **Bebauungsplan "Uphuesstraße"**
-Anfrage auf Umplanung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Obstbäume"-

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers auf Überplanung der ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzten Obstwiese eingegangen. Einzelaspekte zu einer zukünftigen Bebauung mit einem Einfamilienhaus werden erläutert.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 12 Jastimmen und einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Uphuesstraße“ wird gem. § 13 a BauGB für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Für die im Bebauungsplan festgesetzte „private Grünfläche“ erfolgt die Ausweisung einer Wohnbaufläche (WA) zur Errichtung eines Wohnhauses mit Erschließung über die Verlängerung des Bernhard-Tarner-Weges. Die Änderung ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung folgt gem. § 3 BauGB im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eventuelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen direkt mit dem Grundstückseigentümer im Verfahren zu regeln.“

12. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Füchter Straße" -2. Erweiterung**
-Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird auf den Erweiterungswunsch der Firma Scheffer an der Füchter Straße eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen einer zweiten Erweiterung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Füchter Straße“ erfolgt eine geringfügige Korrektur/Erweiterung des Geltungsbereiches nach südosten hin gemäß der beigefügten Anlage 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beschlussfassung hat Am. Schuckenberg nicht teilgenommen.

13. **Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" -9. Änderung und 2. Erweiterung**
-Bericht über die Fortführung des Planverfahrens

Von der Verwaltung wird berichtet, dass aufgrund einer konkreten Anfrage eines Gewerbetreibenden für die städtische Fläche am Daimlerring eine erneute landesplanerische Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster initiiert werden sollte.

Auf die Frage von Am. Peter Holz nach dem zu erwartenden Ausgleich wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Ausgleich des Waldes bereits mit den Regionalforstämtern Münsterland und Ostwestfalen-Lippe auf Kosten des zukünftigen Gewerbetreibenden abgestimmt worden sei. Dieses wird von Am. Peter Holz ausdrücklich begrüßt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster das landesplanerische Einvernehmen zur Umplanung der städtischen Waldflächen zu einer gewerblichen Baufläche südlich des Daimlerrings zu initiieren. Nach Vorliegen des landesplanerischen Einvernehmens ist das Flächennutzungsplanänderungsverfahren sowie die Änderung des Bebauungsplanes fortzuführen.“

14. **Bebauungspläne "Südlich der Christian-Rath-Straße"/"Wasserstraße"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück westlich der Besitzung Christian-Rath-Straße 4-

Von der Verwaltung wird auf die geringfügigen Änderungen im Rahmen der vorgenannten Bebauungspläne anhand von vorbereitetem Kartenmaterial zur Darstellung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 10 Wohneinheiten im Rahmen der Innenverdichtung eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei 12 Jastimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne „Südlich der Christian-Rath-Straße“ und „Wasserstraße“ gem. § 13 BauGB erfolgt der gemäß der in der Anlage 6 beigefügten Änderungssatzung.“

15. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung**
-Antrag auf vereinfachte Änderung-

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von der Verwaltung auf die Änderungswünsche des Platzbetreibers dezidiert eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Antrages des Campingparks Münsterland Eichenhof GmbH, Feldmark 3, 48336 Sassenberg, vom 31.08.2019 zur Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – einen dezidierten

Änderungsplan gemeinsam mit dem Antragsteller und dem Planungsbüros Drees & Huesmann, Bielefeld, zu erarbeiten, um die Einzelaspekte auch auf der Grundlage der planerisch relevanten Eingriffe in die Grundstrukturen des Bebauungsplanes hervorzuheben.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung kann auf der Grundlage der zu erarbeiteten Unterlagen und Vorlage eines dezidierten Änderungsantrages in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 21.11.2019 erfolgen.“

16. Bebauungsplan „Sassenberg-Ost“ – 2. Erweiterung – 1. Änderung
–Vorstellung der Planungsalternativen–

Von der Verwaltung wird auf die bisherigen Beratungen zur Änderung des Bebauungsplanes und der hiermit einhergehenden zwei möglichen Bebauungsplanalternativen eingegangen. Die seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, entwickelten Planalternativen mit unterschiedlichen Ausrichtungen im Rahmen der Geschossigkeit sowie der Tiefe der Grundstücke werden im Einzelnen erläutert.

Am. Sökeland und Am. Völler führen aus, dass sie die zweite Alternative mit Ausbildung einer Zweigeschossigkeit favorisieren. In diesem Zusammenhang wird von Am. Linnemann angeregt auch die Möglichkeit der Errichtung von sogenannten „Stadtvillen“ planerisch zu ermöglichen. Am. Westbrink führt aus, dass seines Erachtens der Vorschlag der etwas tieferen Grundstücke bei gleichzeitiger Reduzierung auf zwei Wohneinheiten favorisiert werden.

Im Anschluss an die Vorstellung der alternativen Aufplanungsmöglichkeiten wird von Herrn Middendorf bezüglich der auf dem Firmengelände vorhandenen Altlasten auf die Möglichkeiten einer Förderung im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ eingegangen. Erläutert wird, dass die Maßnahme zur Dringlichkeitsliste angemeldet worden sei.

Abschließend wird von Am. Peter Holz betont, dass auch über den Aspekt des sozialen Wohnungsbaus zukünftig bei entsprechenden Aufplanungen diskutiert werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Alternativplanung zwei (Anlage 7) des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, vom 18.09.2019 ergänzend die Möglichkeit der Errichtung von Stadtvillen zu erarbeiten. Gleichzeitig ist die Planung bei Einzelhäusern/Doppelhäusern auf zwei Wohneinheiten je Haustyp zu beschränken. Der Planentwurf ist in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 erneut vorzustellen.“

**17. Umbau Schulsporthalle der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Grundschule in Füchtorf
- Vorstellung der Planfortschreibung -**

Herr Middendorf geht auf die bisherigen Beratungen sowie die Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 16.09.2019 ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Im Verlauf der kurzen anschließenden Diskussion wird von Am. Arenhövel und Am. Philipper betont, dass sie die Möglichkeit der Aufnahme in das Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ ausdrücklich begrüßen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Umbau der Schulsporthalle der Grundschule Füchtorf einen Förderantrag gemäß dem Förderprogramm „Dorferneuerung 2019“ zu stellen. Die Haushaltsmittel für den Umbau sollen im Haushalt 2020 eingeplant werden. Den für die Antragstellung nötigen Planänderungen wird zugestimmt.“

18. Antrag des Gewerbevereines Sassenberg auf Beschilderung von Parkplätzen in der Sassenberger Innenstadt

Von der Verwaltung wird auf die Antragstellung des Gewerbevereines vom 04.06.2019 unter Darlegung der zwei Alternativmöglichkeiten eingegangen. Hierzu ergibt sich eine kurze Diskussion in deren Verlauf sich der Ausschuss nach kurzer weiterer Berichterstattung durch Bgm. Uphoff dahingehend einig ist den Antrag zunächst zurückzustellen bis das Bauvorhaben zum Wohn- und Geschäftshaus Klingenhausen 2–4 einschließlich der vorgelagerten neugestalteten Parkplatzfläche endgültig hergestellt ist.

19. Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes am Daimlerring

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Gewerbebetriebes Daimlerring 7 auch anhand von vorbereitetem Kartenmaterial näher eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Einrichtung eines beidseitigen Parkverbotes wird aufgrund der genügend groß bemessenen Gewerbeerschließungsanlage „Daimlerring“ abgelehnt, zumal das Straßenverkehrsrecht ohnehin behinderndes Parken verbietet.“

**20. Stellplatzsatzung
-Beschluss über die Neufassung der Ablösesatzung-**

Im Hinblick auf die Neufassung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass unter Verzicht der Möglichkeit, zukünftig eine kommunale Stellplatzsatzung zu erlassen, eine sogenannte Ablösesatzung neugefasst werden sollte. Hierzu werden nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der Ermittlung der Kosten unter Zugrundelegung der Grundstückspreise gegeben.

Am. Peter Holz betont, dass hinsichtlich der Ausbaukosten die ursprüngliche Kalkulation aus dem Jahre 2001 für die weitere Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates am 26.09.2019 zugrunde gelegt werden sollte.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages der nach § 48 Abs. 3 BauO für das Land NRW (BauO NRW) statt der Herstellung eines Stellplatzes zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen errichtet wird, wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

21. Vorstellung der Planung zur Sanierung des Schulhofvorplatzes an der Johannesgrundschule Sassenberg

Von Herrn Middendorf werden die Alternativplanungen A und B der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert. Die Sanierung des Platzes wird ausdrücklich von Am. Arenhövel begrüßt. Er fragt weiter an, ob die Beauftragung der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, bereits im Ausschuss abgestimmt worden sei. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Auftrag aus der Bereisung des Unterausschusses für Straßen und Wege am 12.03.2019 resultiere.

Im Verlauf der weiteren Diskussion zu den Planungsvorschlägen wird von Am. Philipper darauf hingewiesen, dass die Ausbildung der Parkplätze aus seiner Sicht zu teuer ausfallen würde. Er plädiere daher dafür, die Ansätze zunächst nicht in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen bzw. die Kosten unter einen Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

Am. Peter Holz geht im Verlauf der weiteren Diskussion auf die seines Erachtens teuer ausfallende Entsorgung des Altmaterials ein. Er favorisiere jedoch den Planungsansatz B und plädiere dafür, Kosten in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Dieses wird grundsätzlich von Am. Völler und Am. Arenhövel unterstützt. Auch Am. Westbrink betont, dass er Variante B unterstütze allerdings sollte in diesem Zusammenhang über weitere Einigungsmaßnahmen nachgedacht werden.

Bei 12 Jastimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Maßnahme „Sanierung des Schulhofplatzes Johannesgrundschule“ wird in ihrer Durchführung beschlossen. Die Ausführung soll nach Maßnahmenvariante B erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.“

22. Bericht zur Sanierung der Wege auf den Friedhöfen in Sassenberg und Füchtorf

Herr Middendorf geht auf die Wegesanierungen näher ein und betont, dass zur Sanierung am alten Friedhof im Rahmen eines dritten Abschnittes die restlichen Nebenwege, welche anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert werden, mit weiteren Ausbaukosten in Höhe von rund 90.000,00 € saniert werden sollten. Am. Westbrink führt aus, dass seines Erachtens bei den Maßnahmen auch über die Aufstellung von zusätzlichen Bänken für Friedhofsbesucher nachgedacht werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Maßnahme „Wegesanierung am alten Friedhof an der Friedhofstraße“ soll mit einem 3. Bauabschnitt abgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 bzw. in der fortgeführten Finanzplanung einzustellen.“

**23. Beschaffung einer Maschine zur Unkrautbeseitigung und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit Heißwasser-/Heißwasser-Schaumverfahren
-Durchführungsbeschluss-**

Herr Middendorf berichtet zu den zukünftigen Einsatzbereichen und gibt hierzu erläuternde Informationen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der im Finanzplan des Produktes 13.01.02 -Öffentliche Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft- zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € eine Maschine zur nassthermischen Unkrautbeseitigung im Heißwasser-/Heißwasser-Schaumverfahren zu beschaffen.“

**24. Sanierung des Trimm-Dich-Pfades im Erholungsgebiet Feldmark
-Antrag der FDP Sassenberg-Füchtorf vom 11.09.2019-
-Durchführungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die sanierungsbedürftige Situation des Trimm-Dich-Pfades auch unter dem Gesichtspunkt der bisher in den Ausschüssen geführten Diskussionen zum Neubau des Mehrzweckgebäudes sowie der Errichtung eines Piratenspielplatzes am Parkplatz an der Heidestraße eingegangen. Ergänzend wird von Am. Philipper ausgeführt, dass zukünftig auf eine ausreichende Beschilderung auch in den Eingangsbereichen vom Trimm Pfad sowie der Anbringung eines sogenannten QR-Codes geachtet werden sollte. Ergänzend wird von Am. Arenhövel ausgeführt, dass die Neuanschaffung der Geräte aus einem Guss erfolgen sollte. Darüber hinaus sollten seitens der Verwaltung mögliche Förderungen bzw. Kostenbeteiligungen unter anderem durch die Krankenkassen geprüft werden. Dieses wird ausdrücklich von Am. Völler unterstützt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Trimpfad im Erholungsgebiet Feldmark durch die Beschaffung moderner und zeitgemäßer Outdoor-Fitnessgeräte im Gesamtumfang von bis zu 35.000,00 € aufzuwerten. Die Deckung erfolgt aus den im Produkt 08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen- zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 25.000,00 €. Der Rat der Stadt Sassenberg wird gebeten, weitere 10.000,00 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die Deckung soll aus dem Produkt 08.03.01 -Bereitstellung und Betrieb von Bädern- erfolgen.“

25. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Völler thematisiert die vermehrt feststellbare Vermüllung der Schachblumenwiese.

Am. Arenhövel thematisiert die Namensgebung der Stichstraße am Drostengarten. Hierzu wird von Bgm. Uphoff betont, dass eine Beschlussfassung hierzu bereits erfolgt sei. Am. Holz und Am. Schuckenberg betonen, dass es sich hierbei um einen einstimmigen Beschluss gehandelt habe. Bgm. Uphoff führt aus, dass die Angelegenheit eventuell in der Sitzung des Rates am 26.09.2019 erneut aufgegriffen werden könne.

26. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.